

DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT
Abteilung Tiefbau

GEMEINDE **Reinach (AG) IO**

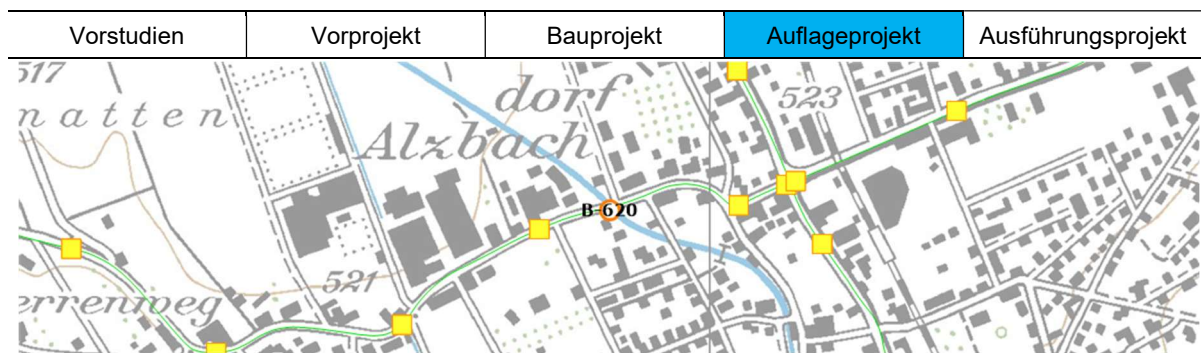
STRASSE **K333**

BEREICH E720 - 97m

OBJEKT **B-620 Brücke über Wynakanal**
Ersatz der Brückenplatte

Bericht Massnahmenprojekt 2026

mit Kostenvoranschlag



PROJEKTVERFASSER

BERGER WENGER PLATTNER AG
INGENIEURBÜRO FÜR HOCH- UND TIEFBAU
 Laurenzenvorstadt 119
5000 Aarau
T: 062/ 822 99 88 info@bwp-ing.ch

 **Rothpletz, Lienhard + Cie AG**
Projektierende Bauingenieure SIA

BAUHERR

Abteilung Tiefbau
Realisierung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Erstellt: 27. Nov. 2025 (rev. 29. Mai 2026)

Änderungsverzeichnis

Version	Anpassung / Änderung	Verfasser	Datum
0	Berichtserstellung	Daniel Plattner, Büro BWP	27.11.2025
1	Berichtergänzung für Gehwegverbreiterung Nord	Daniel Plattner, Büro RL	30.01.2026
2	Berichtergänzung aufgrund ATB-Vernehmlassung	Daniel Plattner, Büro RL	30.04.2026
3	Berichtergänzung ATB-Rückmeldung (FG, PAK)	Daniel Plattner, Büro RL	19.05.2026
4	Berichtergänzung ATB-Rückmeldung (KV)	Daniel Plattner, Büro RL	29.05.2026

Speicherort (Pfad):

I:\Auftraege\2026\226045 Reinach IO, K 333 – Ersatz B-620 Wynabrücke\4760 Ersatz B-620 Reinach =Pld muss noch aufräumen, akt. Daten sind unter 4_CAD\Office\Berichte\Berichte für Auflagemappe 2026-09-16\Bericht B-620 Massnahmenprojekt.docx

Dateiname:

Bericht B-620 Massnahmenprojekt

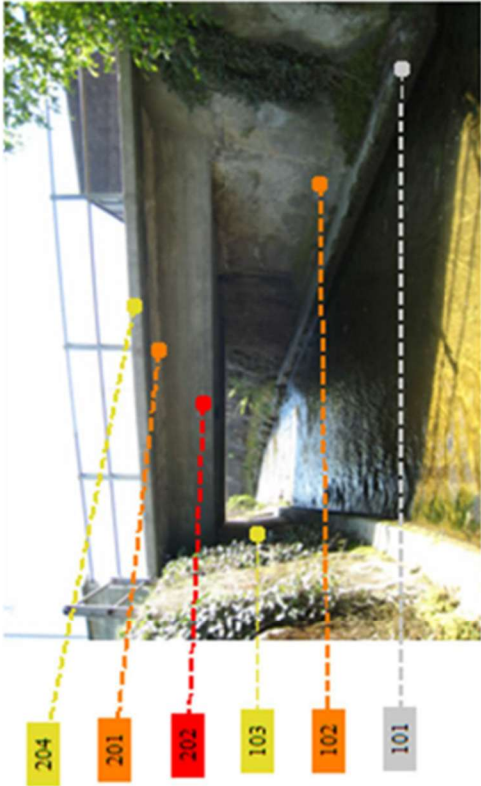
Inhaltsverzeichnis

0. Bauwerksskizze	4
1. Inhalt Projektmappe "Überprüfung 2025 und Massnahmenprojekt 2026"	5
2. Bauwerkszustand / Instandsetzungsmassnahmen	5
2.1 Bauwerkszustand	5
2.2 Zustandsbeurteilung	5
2.3 Instandsetzungsmassnahmen	5
3. Einleitung	5
3.1 Grund der Objektüberprüfung	5
3.2 Auftrag	5
3.3 Objektbeschreibung	6
3.4 Bauwerksgeschichte	6
3.5 Unterlagen	7
3.6 Kosten der Phase Massnahmenprojekt, PHI Kap. 4.3	7
3.7 Untersuchte Instandsetzungsvarianten	7
3.8 Gewählte Instandsetzungsvariante	7
4. Instandsetzungsmassnahmen	8
4.1 1001 Werkleitungen	8
4.2 101 Fundamente	11
4.3 102 Widerlagerwand Gontenschwil	11
4.4 103 Widerlagerwand Reinach	12
4.5 201 Brückenplatte	13
4.6 202 Träger	13
4.7 203 Konsolkopf / Postamente / Belag / Randabschlüsse und Geländer	13

5. Ersatz der Brückenplatte	14
5.1 Bauwerksskizze.....	14
5.2 Objektbeschreibung	15
5.2.1 Allgemein	15
5.2.2 Wyna sowie Hydraulik.....	15
5.2.3 Brückenplatte	15
5.2.4 Abdichtung und Geländer	16
5.2.5 Vorübergehende Beanspruchungen	16
5.2.6 Fussgänger-Querungsstelle.....	17
5.3 Projektpläne	19
6. Relevante Umweltbereiche (Checkliste für nicht UVP-Pflichtige Strassenbauprojekte)	19
6.1 Abfälle und Altlasten	19
6.2 Grundwasser	20
6.3 Abwasser und Entwässerung.....	20
6.4 Boden	20
6.5 Luft	20
6.6 Lärmschutz.....	20
6.6.1 Baulärm.....	20
6.6.2 Betriebslärm (Strassenverkehrslärm)	20
6.7 Oberflächengewässer	20
6.8 Wald	21
6.9 Jagd.....	21
6.10 Fischerei.....	21
6.11 Landwirtschaft	21
6.12 Landschaft und Natur.....	21
6.13 Störfallvorsorge	21
6.14 Denkmalschutz und Ortsbildschutz.....	21
6.15 Installationsplatz.....	21
7. Bau-, Verkehrsführung und Phasenplan	21
7.1 Bauphase 0: Vorbereitungsphase.....	21
7.2 Bauphase 1: Bauausführung Oberwasserseite	22
7.3 Bauphase 2: Bauausführung Unterwasserseite.....	22
7.4 Allgemeine Hinweise zu den Bauphasen.....	22
8. Bauprogramm	24
9. Kostenvoranschlag	24
10. Anhänge	24
11. Beilagen.....	24

0. Bauwerksskizze

(Quelle: Hauptinspektion vom 04.03.2022, mit Zustandsklassifizierung gemäss dieser Inspektion)
Die Label Farben der Bauwerks-Nr. entsprechen der Zustandsklasse vorstehender Inspektion.



Strasse & Nr.	Ort	Kanton	Name	Baujahr
K 333	Reinach	Aargau	Wynakanal	1917

1. Inhalt Projektmappe "Überprüfung 2025 und Massnahmenprojekt 2026"

1. Bericht Massnahmenprojekt 2026 mit Kostenvoranschlag (vorliegender Bericht)
Beilage 1.1 Übersichtsplan – Massnahmenprojekt Instandsetzung 27.11.2025 (rev. 30.04.2026)
2. Bericht Überprüfung 2025 mit Überprüfungs- und Massnahmenkonzept, 28.03.2025 (rev. 30.01.2026)
Beilage 2.1 Übersichtsplan – Massnahmenkonzept 30.01.2026
3. Nutzungsvereinbarung, 30.01.2026
4. Projektbasis, 30.01.2026

2. Bauwerkszustand / Instandsetzungsmassnahmen

2.1 Bauwerkszustand

Zustandsklasse

ZK 5: in alarmierendem Zustand

2.2 Zustandsbeurteilung

- Die über 100-jährige Brückenplatte sowie vor allem die Träger sind in einem schlechten bzw. alarmierenden Zustand. Aus diesem Grund wurde bereits beim Projektierungsbeginn entschieden, dass eine neue Brückenplatte erstellt werden muss
- Die Widerlager sind gemäss der letzten Hauptinspektion vom 04.03.2022 in einem schadhafte bzw. schlechten Zustand. Aufgrund der visuellen Kontrolle und der Entnahme von Bohrkernen wurde der Zustand als ausreichend beurteilt. Insbesondere wird mit einer früher erfolgten Massnahme, dem Vorbetonieren der Widerlagerfüsse sowie der Betonplatte auf der Bachsohle, ein Unterspülen der Fundation verhindert. Die Rissbildung im oberen Bereich des Widerlagers (UK Träger) wird mit dem Abbruch der Träger und der alten Brückenplatte eliminiert.

2.3 Instandsetzungsmassnahmen

(Stichwortartig, wird später in den Bericht des ausgeführten Werks übertragen)

- Die Brückenplatte wird komplett erneuert.
- Die Bohrungen in den Widerlagern sind im Rahmen der Brückenplattenerneuerung zu verschliessen. Ansonsten sind keine weiteren Instandsetzungsmassnahmen erforderlich.

3. Einleitung

3.1 Grund der Objektüberprüfung

Die Objektüberprüfung wurde aufgrund des Bauwerkszustand angeordnet.

3.2 Auftrag

Das Ingenieurbüro Berger Wenger Plattner AG wurde, nachdem es die Überprüfung und das Massnahmenkonzept erstellt hat, am 05.09.2025 von der Abteilung Tiefbau mit dem Massnahmenprojekt für das 108-jährige Objekt B-620 beauftragt.

Hinweis: Das Büro Berger Wenger Plattner AG wurde, mit der ganzen Belegschaft, per 01.01.2026 vom Büro Rothpletz. Lienhard + Cie AG übernommen, welche die Weiterbearbeitung des Objektes B-620 somit weiterführen wird.

Das Massnahmenprojekt soll im 4. Quartal 2025 beziehungsweise im 1. Quartal 2026 erarbeitet werden. Die Ausführung ist im 2. Semester 2026 vorgesehen.

Ziel ist die Grundlagenerarbeitung, welche für die Objektinstandsetzung erforderlich ist, sodass während mindestens 25 bis 30 Jahren keine Erhaltungsmassnahmen notwendig werden.

3.3 Objektbeschreibung

- Objektnummer.: B-620
- Eigentümer: Aargau-ATB
- Erhaltungspflichtiger: Aargau-ATB
- Achse: K333
- RBBS: E720 - 97m

	Altes Objekt B-620	Neues Objekt B-620
• Bauwerkstyp:	Plattenbrücke	Massivplatte
• Bauart:	Stahlbetonkonstruktion	Stahlbetonkonstruktion
• Funktion:	Überquert Gewässer	Überquert Gewässer
• Objektnutzung:	Strassenverkehr	Strassenverkehr
• Baujahr:	1916, Verstärkung 1951	2026
• Inbetriebnahme:	1916, Verstärkung 1951	2026
• Landeskoordinaten:	655'870 / 234'350	655'870 / 234'350
• Normen:	andere Norm	SIA-Norm 260 (2013)
• Objektfläche:	106.20m ²	ca. 140m ²
• Gesamtlänge:	6.50m	7.84m
• Gesamtbreite	12.00m	10.43m

3.4 Bauwerksgeschichte

Folgende Bau- und Unterhaltsmassnahmen sowie Inspektionen, Überwachungen und Überprüfungen wurden bis heute am Bauwerk ausgeführt:

- 1916 Bau
- 1951 Verstärkung und Verbreiterung
- 2016 Ersatz Belag und Randsteine

Inspektionen

- 1998 1. Hauptinspektion ZK 3
- 2003 2. Hauptinspektion ZK 4
- 2007 3. Hauptinspektion ZK 4
- 2008 4. Hauptinspektion ZK 4
- 2009 5. Hauptinspektion ZK 4
- 2011 6. Hauptinspektion ZK 4
- 2012 7. Hauptinspektion ZK 4
- 2016 8. Hauptinspektion ZK 4
- 2022 9. Hauptinspektion ZK 5

3.5 Unterlagen

Beschrieb der zur Verfügung stehenden und verwendeten Unterlagen:

- Alle unter 4.4 Bauwerksgeschichte aufgeführten Inspektionen
- Projektierungshandbuch für Ingenieure PHI, Version 2.2 / Mai 2023
- Normalien Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau, www.ag.ch
- Umfangreiche Grundlagen aus dem ATB-Archiv
 - Schalungs- und Armierungsplan von 1916 (Neubau)
 - Schalungs- und Armierungsplan von 1951 (Verstärkung und Verbreiterung)
 - TFB-Bericht U 893707 der Überprüfung 2009 betreffend Korrosion
 - Diverse Akten und Korrespondenz des ATB von 1970 bis 2010

3.6 Kosten der Phase Massnahmenprojekt, PHI Kap. 4.3

Arbeitsgattung	Unternehmer	approximative Schlussrechnung
Massnahmenprojekt 1. Teil	Berger Wenger Plattner AG (bis 31.12.25)	7'317.00 CHF
Massnahmenprojekt 2. Teil	Rothpletz, Lienhard+Cie AG (ab 01.01.26)	30'000.00 CHF
Rundung		2'683.00 CHF
Total Projekt: Massnahmenprojekt	Netto inklusive MWST	40'000.00 CHF

3.7 Untersuchte Instandsetzungsvarianten

Die folgenden Varianten wurden untersucht:

- Variante 1: Auflagerung und Lastabtragung der neuen Brückenplatte auf den bestehenden beiden Widerlagern
- Variante 2: Auflagerung und Lastabtragung der neuen Brückenplatte auf einer neuen Pfählung, hinter den bestehenden Widerlagern

3.8 Gewählte Instandsetzungsvariante

Die folgende Variante wurde für die Weiterbearbeitung gewählt:

Die Bauherrschaft hat sich für die Variante 1 entschieden.

Die Wahl erfolgte aus folgenden Gründen:

Mit der Variante 1 könne die bestehenden Widerlager weiterverwendet werden. Bei einer früheren Massnahme wurde vor den unteren Widerlagerbereichen und auf der Bachsohle eine Betonplatte mit einer Stärke von rund 30 cm betoniert, welche die Foundation sichern und ein Unterspülen verhindern. Die Widerlager sind für eine Weiterverwendung zudem zweckmässig und ausreichend.

Bei der Variante 2 würden zum Einen deutlich höhere Erstellungskosten entstehen. Zum Anderen würden infolge der Pfählung auch diverse Werkleitungsverlegungen notwendig. Die bestehenden Widerlager müssten, neu in der Funktion als Verkleidungswände, gegen Kippen gesichert werden.

4. Instandsetzungsmassnahmen

4.1 1001 Werkleitungen

Zustandsklasse

ZK 4: in schlechtem Zustand

Zustandsbeurteilung (*Zustandsbeurteilung, ist dem Bericht Überprüfung entnommen*)

- Werkleitungen wurden im Brückenbereich mit Belagserneuerung 2016 erneuert
- Die beiden alten Rohre, im mittleren Brückenbereich, sind in schlechtem Zustand

Geplante Massnahmen

A. Detaillierte(r) Massnahmenbeschrieb(e)

- Die Werkleitungsquerungen im Brückenbereich wurden mit der Belagserneuerung 2016 erneuert
- Gemäss den Abklärungen der EWS Energie AG sind die beiden desolaten, alten Werkleitungen in Brückenmitte ausser Betrieb und können abgebrochen werden (alte Wasser- und Gasleitung)
- Aufgrund des Brückenplattenersatzes müssen alle Werkleitungen im Bereich der Wynaquerung erneuert werden. Vorgehen und Randbedingungen wurden an einer Koordinationsbesprechung am 11. Sept. 2025 besprochen. Auf der nachfolgenden Seite ist eine Übersicht mit den bestehenden und den neu zu erstellenden Werkleitungen aufgeführt.

B. Massnahme(n) (*Diese Stichwortartige Aufzählung ist in den Bericht des ausgeführten Werks übertragen*)

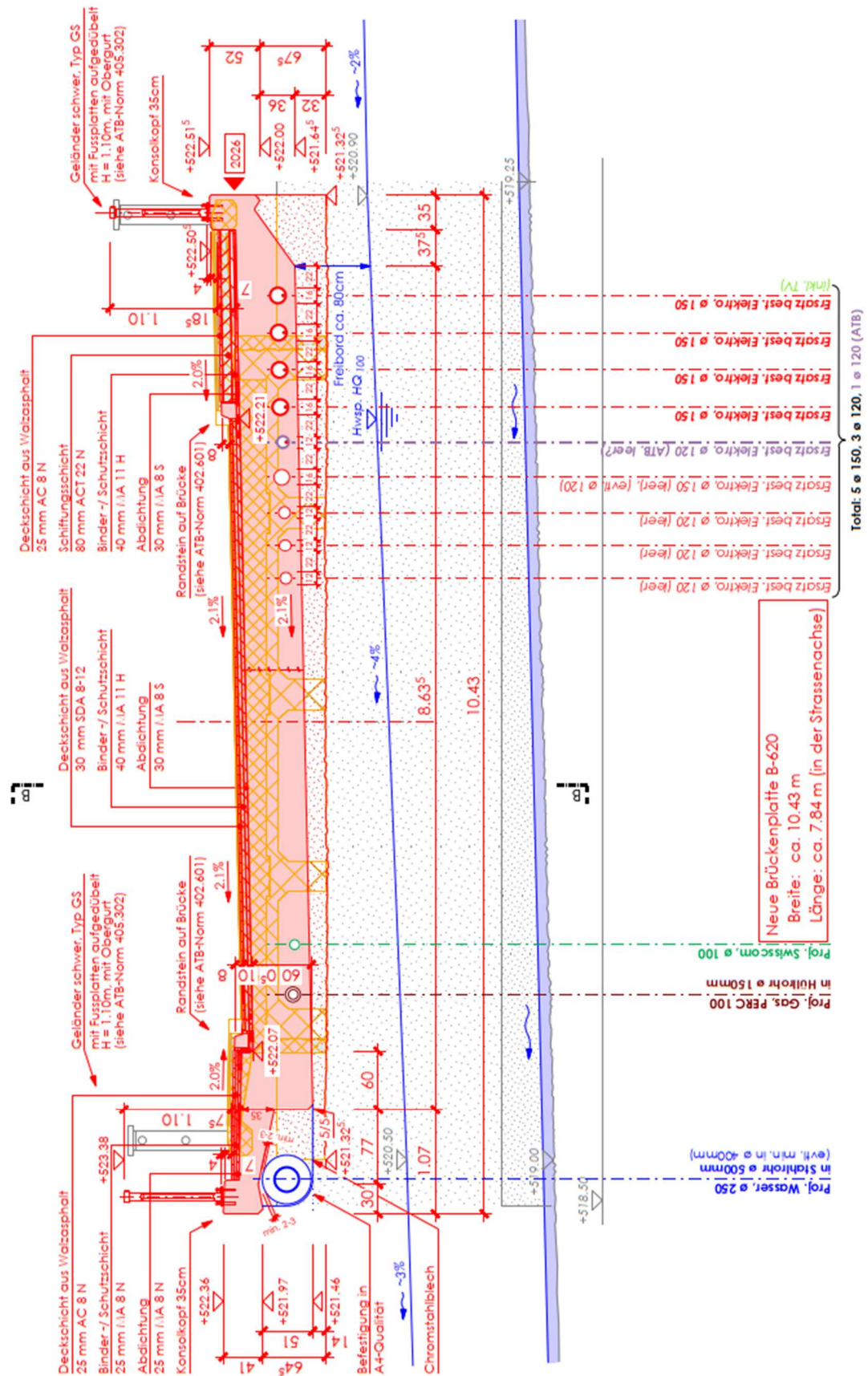
- Die Werkleitungsquerungen haben eine grosse Bedeutung für die Versorgung in der Gemeinde Reinach und bedingen entsprechende Massnahmen.
- Vier der acht Rohre für die Elektroversorgung sind belegt. In einem KSR NW 150 ist ein 16kV-Kabel ab Unterwerk für die Versorgung elementar. In einem KSR NW 150 sind diverse Steuerkabel plus ein Lichtwellenleiter in Betrieb. 1 KSR NW 150 dient der Niederspannungsversorgung sowie 1 KSR NW 150 ist mit Kabel für Hausanschlüsse sowie die Öffentliche Beleuchtung belegt. Vier Kabel NW 120 sind Leerrohre und können für die Bauarbeiten gekappt werden, sie sind mit den Brückenplattenerneuerung aber wieder zu ergänzen.
- Alle acht KSR sollen durch die neue Brückenplatte geführt werden. Die vier belegten Rohre NW 150 sollen alle möglichst auf der Südseite eingelegt werden, damit die Mehrlänge der Kabel minimal bleibt und sie somit in Betrieb bleiben können. Die EWS hat vor Ort sondiert und festgestellt, dass einige Meter Kabelreserven vorhanden sind. Für die Leitungsführung während den Bauarbeiten soll oberwasserseitig eine provisorische Rohrbrücke mittels Stahlträger ausgeführt werden.
- Die Wasserleitung kann voraussichtlich während den Bauarbeiten gekappt werden. Die neue Leitung NW 250 muss wiederum in einem isolierten Hüllrohr geführt werden. Das Hüllrohr weist Abmessungen von min. 400 mm bis max. 500 mm auf und kann nicht durch die Brückenplatte geführt werden. Das Hüllrohr mit der Wasserleitung wird auf der Unterwasserseite, unter der kleinen Konsole, geführt. Das Hüllrohr wird mit einem Chromstahlblech, ab UK Konsolkopf bis bündig UK Brückenplatte, eingefasst. Mit dieser Anordnung wird zum Einen weder das Durchflussprofil der Wyna eingeschränkt, zum Anderen kann mit dem Blech auch verhindert werden, dass sich bei Hochwasser Äste oder gleichwertiges an der Wasserleitung verhaken können.

- Die Wasserleitung muss somit westlich und östlich der neuen Brücke B-620 an die neue Linienführung etagiert werden. Auf der Westseite führt die Wasserleitung durch die private Parzelle 2222, wofür die EWS Reinach eine Dienstbarkeit einholen (Bauplan Nr. 01 Dienstbarkeitsplan).
- Für die Swisscom soll ein neues KSR NW 100, als Ersatz des Z4, in die Brückenplatte eingelegt werden. Das Kabel kann während den Bauarbeiten unterbrochen werden.
- Für die ATB soll das bestehende KSR NW 120 ebenfalls neu in die Brückenplatte eingelegt werden. Die Belegung des Medienrohres ist noch abzuklären.
- Für die Gas Wyna Energie AG ist die Versorgung des Industriequartiers mit der bestehenden 5bar-Leitung während der Bauarbeiten sicherzustellen. Zu diesem Zweck ist unterwasserseitig eine provisorische Rohrbrücke auszuführen (Ausführung durch Eniwa AG). Die definitive Leitungsführung soll mittels PERC NW 100 durch ein Hüllrohr NW 150 ebenfalls durch die Brückenplatte geführt werden.

Es ergibt sich somit folgende **Werkleitungen-Übersicht** (Planausschnitt siehe Folgeseite):

Werk	Medium	Bestand	Neue Anlage	Hinweise
EWS Energie AG Winkelstrasse 50 5734 Reinach Markus Frei 062 765 64 63 markus.frei@ews-energie.ch	Trinkwasser	1x NW 250 in Schutzrohr NW 500	1x NW 250 in Schutzrohr NW 500	Provisorium nicht notwendig
EWS Energie AG Winkelstrasse 50 5734 Reinach Thomas Brechbühl 062 765 64 63 thomas.brechbühl@ews-energie.ch	Stromversorgung (16 kV ab UW u.w.)	4x PE 150 (belegt) 4x PE 120 (leer)	4x PE 150 (belegt) 4x PE 120 (leer)	Versorgung ohne Unterbruch gewährleisten
Gas Energie AG c/o Eniwa AG Industriestrasse 25 5033 Buchs AG Rouven Corti 062 835 00 10 rouven.corti@eniwa.ch	Gasversorgung (5 bar für Industrie)	Stahl NW 100 mit Übergang auf PE 125	Gas in PERC NW 100 in Hüllrohr PE NW 150	Provisorium notwendig
AEW Energie AG Obere Vorstadt 40 5001 Aarau Christoph Hürzeler 062 834 23 35 christoph.huerzeler@aew.ch	Stromversorgung	Kabel 14 (HS), unter Bach, ausser Betrieb Kabel 28 (NS), östlich Widerlager	kein Bedarf bleibt erhalten	Interesse am Rückbau sollte nicht tangiert werden
Kanton AG	Medienrohr	1 ATB NW 120	1 ATB NW 120	Provisorium ?
Swisscom AG Froburgstrasse 17 4600 Olten Benjamin Kraus 058 223 24 47 benjamin.kraus@swisscom.com	Telekommunikation	1 Zores Z4	1 KSR PE NW 100	Provisorium nicht notwendig

Planausschnitt mit neuen Werkleitungsquerungen



4.2 101 Fundamente

Zustandsklasse

ZK 91: Gefährdung unwahrscheinlich

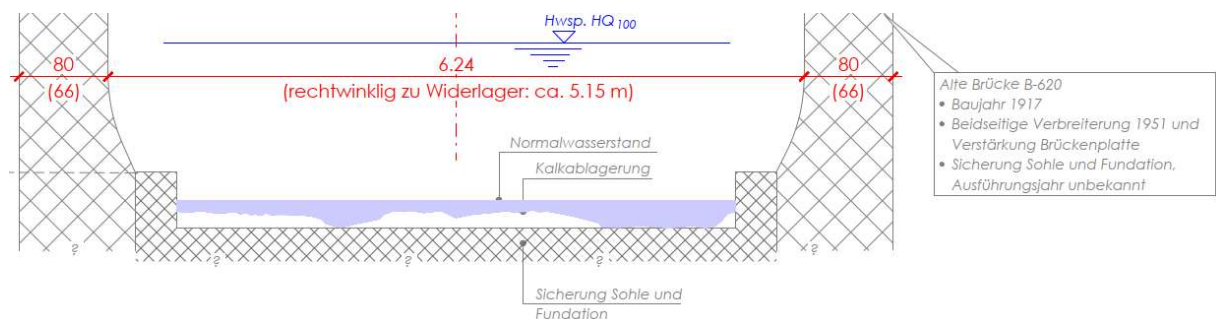
Zustandsbeurteilung (Zustandsbeurteilung, ist dem Bericht Überprüfung entnommen)

- Aufgrund der früher erfolgten Massnahmen mit dem Vorbetonieren der Widerlagerfüsse sowie der Betonplatte auf der Bachsohle wird ein Unterspülen der Fundation verhindert

Geplante Massnahmen

A. Detaillierte(r) Massnahmenbeschrieb(e)

- Keine Massnahmen möglich
- Aufgrund der früher erfolgten Massnahmen mit dem Vorbetonieren der Widerlagerfüsse sowie der Betonplatte auf der Bachsohle wird ein Unterspülen der Fundation verhindert



B. Massnahme(n) (Diese Stichwortartige Aufzählung ist in den Bericht des ausgeführten Werks übertragen)

- Keine Massnahmen notwendig

4.3 102 Widerlagerwand Gontenschwil

Zustandsklasse

ZK 4: in schlechtem Zustand

Zustandsbeurteilung (Zustandsbeurteilung, ist dem Bericht Überprüfung entnommen)

- Die beiden Bohrkerne zeigen 70 – 80 cm starke Widerlagerwände aus Stampfbeton, teilweise mit grossen Korneinbettungen, mehrheitlich kompakt, teilweise porös (Bericht Überprüfung, Fotos Anhang 6)
- Vereinzelt zeigen sich Risse im Verputz der Mauern, insbesondere auf Höhe UK Träger

Geplante Massnahmen

A. Detaillierte(r) Massnahmenbeschrieb(e)

- Die Widerlager sind im Allgemeinen für die Beanspruchungen in akzeptablen Zustand und werden erhalten. Der obere Teil wird bis Unterkant Träger abgebrochen.

B. Massnahme(n) *(Diese Stichwortartige Aufzählung ist in den Bericht des ausgeführten Werks übertragen)*

- Die Wiederlagerkrone wird bis Unterkant der Träger abgebrochen.
- Die Widerlager werden bis Unterkant neue Brückenplatte aufbetoniert.
- Die Sondagebohrungen sind im Rahmen der Brückenplattenerneuerung zu verschliessen

4.4 103 Widerlagerwand Reinach**Zustandsklasse****ZK 3: in schadhaftem Zustand****Zustandsbeurteilung** *(Zustandsbeurteilung, ist dem Bericht Überprüfung entnommen)*

- Die beiden Bohrkerne zeigen 70 – 80 cm starke Widerlagerwände aus Stampfbeton, teilweise mit grossen Korneinbettungen, mehrheitlich kompakt, teilweise porös (Bericht Überprüfung, Fotos Anhang 6)
- Vereinzelt zeigen sich Risse im Verputz der Mauern, insbesondere auf Höhe UK Träger

Geplante Massnahmen**A. Detaillierte(r) Massnahmenbeschrieb(e)**

- Die Widerlager sind im Allgemeinen für die Beanspruchungen in akzeptablen Zustand und werden erhalten. Der obere Teil wird bis UK Träger abgebrochen.

B. Massnahme(n) *(Diese Stichwortartige Aufzählung ist in den Bericht des ausgeführten Werks übertragen)*

- Die Wiederlagerkrone wird bis Unterkant der Träger abgebrochen.
- Die Widerlager werden bis Unterkant neue Brückenplatte aufbetoniert.
- Die Sondagebohrungen sind im Rahmen der Brückenplattenerneuerung zu verschliessen

4.5 201 Brückenplatte

Zustandsklasse

ZK 5: in alarmierendem Zustand

Zustandsbeurteilung *(Zustandsbeurteilung, ist dem Bericht Überprüfung entnommen)*

- Es wurde keine neue Zustandsbeurteilung vorgenommen, da Brückenplattenersatz bereits beschlossen.

Geplante Massnahmen

A. Detaillierte(r) Massnahmenbeschrieb(e)

- Die Brückenplatte wird abgebrochen und durch die neue Brückenplatte ersetzt.

B. Massnahme(n) *(Diese Stichwortartige Aufzählung ist in den Bericht des ausgeführten Werks übertragen)*

- Die Brückenplatte wird abgebrochen und durch die neue Brückenplatte ersetzt.
- Beschrieb der neuen Brückenplatte unter 5. 'Projekt'.

4.6 202 Träger

Zustandsklasse

ZK 5: in alarmierendem Zustand

Zustandsbeurteilung *(Zustandsbeurteilung, ist dem Bericht Überprüfung entnommen)*

- Es wurde keine neue Zustandsbeurteilung vorgenommen, da Brückenplattenersatz bereits beschlossen.

Geplante Massnahmen

A. Detaillierte(r) Massnahmenbeschrieb(e)

- Die Träger werden abgebrochen und durch die neue Brückenplatte ersetzt.

B. Massnahme(n) *(Diese Stichwortartige Aufzählung ist in den Bericht des ausgeführten Werks übertragen)*

- Die Träger werden abgebrochen und durch die neue Brückenplatte ersetzt.

4.7 203 Konsolkopf / Postamente / Belag / Randabschlüsse und Geländer

Auf die Einzel-Beschreibung der weiteren Bauwerksteile wird verzichtet, da diese mit dem beschlossenen Brückenplattenersatz ohnehin alle erneuert werden.

Der Beschrieb der neuen Brückenplatte sowie der genannten Bauwerksteile erfolgt unter 5. 'Projekt'.

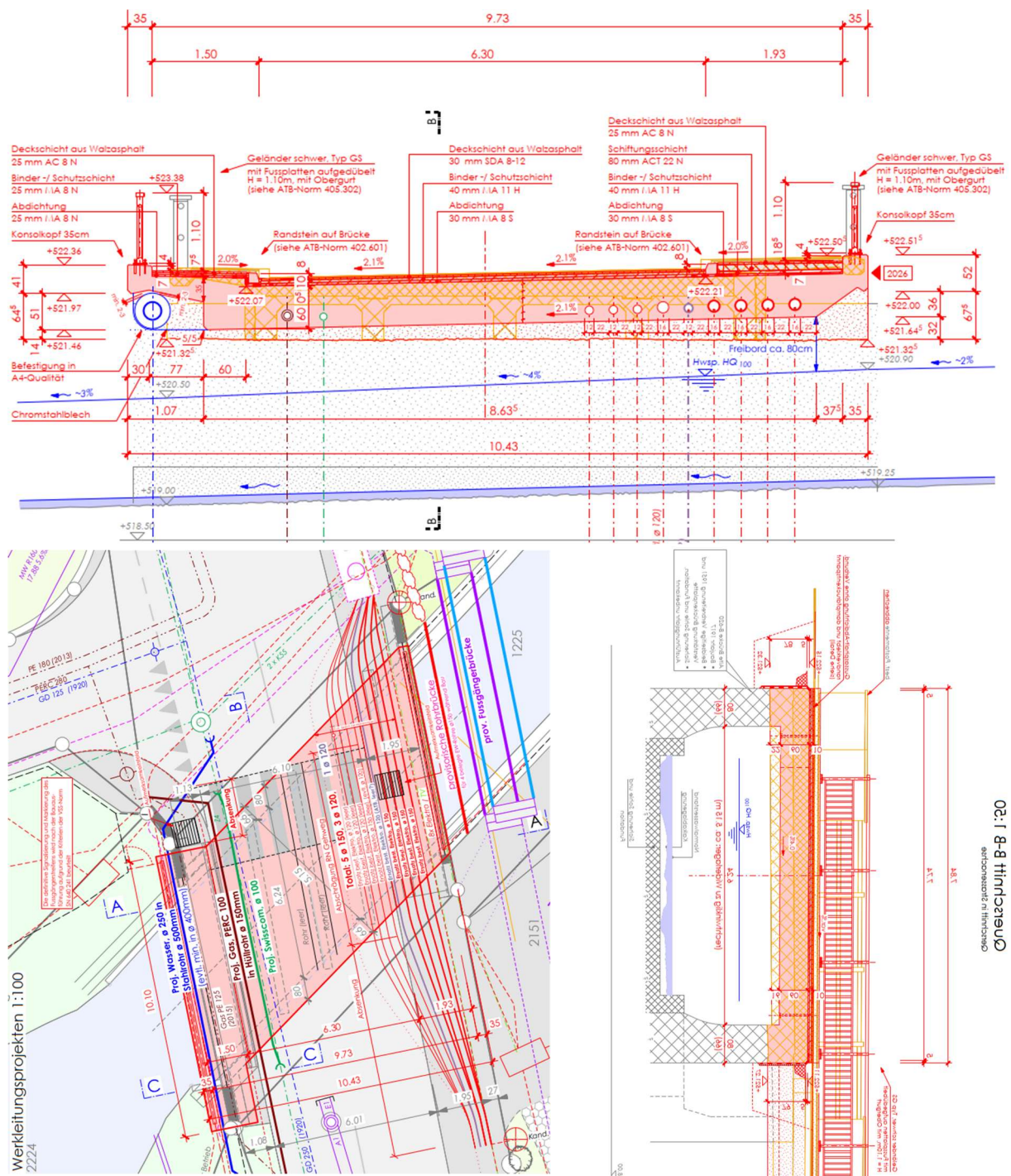
5. Ersatz der Brückenplatte

Die Wynabrücke B-620 wurde im Dezember 1916 vom Ingenieurbüro W. Siegfried + Co, Bern, geplant und vermutlich 1917 ausgeführt. 1951 wurde durch das Tiefbauamt des Kantons Aargau das Projekt für eine Verbreiterung ausgearbeitet, wobei die Tragkonstruktion gleichzeitig verstärkt wurde, um den dannzumal gültigen höheren Belastungen zu genügen. Im 2016 wurde auf der Kantonsstrasse K333 ein Belagersatz mit Erneuerung der Randabschlüsse vorgenommen.

Mit dem Massnahmenprojekt 2026 wird die 109-jährige Brückenplatte mit den Unterzugs-Trägern abgebrochen und durch eine neuen Brückenplatte ersetzt, die Widerlager werden erhalten.

5.1 Bauwerksskizze

Die definitive Bauwerksskizze wird nach der ATB-Vernehmlassung ergänzt. Anbei ein Auszug aus dem Übersichtsplan.



5.2 Objektbeschreibung

5.2.1 Allgemein

Die Kantonsstrasse K333, Alzbachstrasse, führt vom Reinacher Hochhaus-Knoten nach Gontenschwil. Auf der Kantonsstrasse verkehren pro Tag rund 4'000 Fahrzeuge (DTV) mit einem Lastwagenanteil von 3.0%. Die Kantonsstrasse quert den Wynakanal unter einem Winkel von 65°.

Die bestehende Brückenplatte weist oberwasserseitig einen Gehweg mit einer Breite von knapp 2.0m auf, die Fahrbahnbreite misst 6.0m. Unterwasserseitig ist ein minimaler Gehweg mit einer Breite von 1.1m vorhanden, wobei der Gehweg auf der Westseite nicht weiterführt. Dieser Mini-Gehweg dient den Fussgängern welche von der Ostseite kommend, insbesondere vom Alzbachfeld/Kornfeldweg, als Standfläche für den Fussgängerstreifen, welcher über den östlichen Bereich der Brücke verläuft. Unterwasserseitig soll der Gehweg – in Absprache mit der Gemeinde – neu auf die minimale Gehwegbreite von 1.5m vergrössert werden. Mit diesem kleinen Gehweg kann auch eine minimale Standfläche für den Wartebereich des Fussgängerstreifens (auch nach BehiG) erzielt werden. Weiter kann so auch die notwendige Sicht aus der Ausfahrt vom Kornfeldweg, am neuen Geländer vorbei, sichergestellt werden. Zudem ergäbe sich künftig allenfalls auch die Möglichkeit, den minimalen Gehweg Richtung Westen zu erweitern.

5.2.2 Wyna sowie Hydraulik

Die Wyna verläuft im Bereich der B-620 in einem Bachkanal mit harten Uferverbauungen und einer Sohlpflasterung. Einige Meter nördlich der Brückenplatte ist ein kleiner Sohlabsturz mit Tossbecken vorhanden, anschliessend eine Schwelle und nachfolgend beginnt ein etwas natürlicherer Flusslauf. Um die Hochwassersicherheit zu prüfen, wurde die Flussbau AG in Zürich mit entsprechenden Abklärungen beauftragt (Zusammenfassung in BWP-Aktennotiz vom 01.07.2024; Bericht Überprüfung, Anhang 1). Aktuell besteht bei einem Abfluss eines HQ₁₀₀ ein (geringes) Freibord von rund 30cm. Mit dem Abbruch der alten Plattenbalkenbrücke und dem Ersatz durch eine neue Massivplatte kann die Konstruktionshöhe etwas reduziert und das Freibord damit auf rund 65 cm erhöht werden. Die Resultate der hydraulischen Untersuchungen zeigen, dass mit verhältnismässigem Aufwand keine weitere relevante Verbesserung des Freibordes erzielt werden kann. In Absprache mit dem Amt für Gewässer wird damit die erwähnte Verbesserung aufgrund der schlankeren Brückenkonstruktion als ausreichend akzeptiert (mit den definitiven Koten ergibt sich gar ein Freibord von rund 80 cm). Mittelfristig wird angestrebt, dass der Bachlauf direkt oberwasserseitig der Brücke um 10 bis 20 cm abgesenkt wird, was der Freibordhöhe zusätzlich zugutekäme. Die Absenkung kann durch das Entfernen der massiven Kalkablagerungen erfolgen. Diese Massnahme soll in einem späteren Zeitpunkt – unabhängig des Brückenbaues – erfolgen, da dies zusätzliche Vorkehrungen erfordern wird (Ausfischen, Wasserhaltung, etc.).

5.2.3 Brückenplatte

Die bestehende B-620 ist als einfach gespannter Plattenbalken ausgebildet. Die lichte Weite zwischen den Widerlagern beträgt ca. 5.15 m, die Durchflusshöhe unter den Unterzügen ca. 2.3 m. Die fünf Unterzüge verlaufen unter 35° schiefwinklig zur Bachachse und haben somit eine Spannweite von 6.25 m zu überbrücken. Mit dem Abbruch der Brückenplatte (Ablauf und Bauphasen unter 6.) werden die Widerlager ebenfalls bis UK Träger abgebrochen und anschliessend bis UK neue Brückenplatte aufbetoniert.

Die neue Brückenplatte wird mit einer konstanten Dicke von 60 cm ausgeführt. Aufgrund des bestehenden Quergefällewechsels der Kantonsstrasse muss auch die Brückenplatte mit dieser Verwindung ausgeführt werden. Die Strassen-Entwässerung bleibt somit unverändert erhalten. Die 'Koten' sind für die Bauausführung als 'relative Höhe' ab den bestehenden Belagsrändern zu definieren. Oberwasserseitig soll die Brückenuntersicht aus hydraulischen Gründen angeschrägt ausgeführt werden. Der südliche Gehwegbereich wird plattenoberseitig nicht mit dem Konstruktionsbeton ausgebildet, um für künftige Nutzungsänderungen eine grössere Flexibilität zu haben.

Der oberwasserseitige Konsolkopf wird mit einer Breite von 35 cm und einer Höhe von 52cm erstellt. Unterwasserseitig wird eine kleine Kragplatte mit einer Ausladung von 0.77m für den verbreiterten Gehweg vorgesehen. Diese Auskragung wird um rund 2m über die Plattengeometrie Richtung Westen verlängert, ähnlich dem Bestand, zur Anpassung an die Terrangeometrie.

Mit der Ausbildung der unterwasserseitigen Kragplatte wird eine minimale Gehwegbreite von 1.50m sichergestellt. Der Konsolkopf weist ebenfalls eine Breite von 35cm auf, die Höhe misst 41 cm.

5.2.4 Abdichtung und Geländer

Die neue Brückenplatte soll mit einer schwimmenden Abdichtung ausgebildet werden. Das heisst, es erfolgen Randverklebungen, angrenzende Dampfdruckentspannungselemente (DDEE) und eine 30 mm dicke Abdichtungsschicht mit MA 8 S. Darauf folgt eine Binderschicht mit 40 mm MA 11 H und die Ergänzung mit Deckbelag, 30 mm SDA 8-12, analog der angrenzenden Belagssanierung von 2016.

Beidseitig wird ein Geländer 'schwer', Typ GS mit Sichtschlitz, eingesetzt. Auf die Anordnung von Postamenten wird verzichtet.

Oberwasserseitig weist das Geländer eine Länge von rund 7.6m auf (KK-Länge). Westseitig grenzt das Geländer an das alten 2-Holmen-Geländer längs dem Wyna-Uferweg. Dieses Geländer muss für die provisorischen Werkleitungsbrücke sowie für die prov. Fussgängerbrücke auf rund 5 m Länge demontiert und anschliessend wieder ergänzt werden. Ostseitig grenzt das Geländer an den Maschendrahtzaun des Gartens der Parz. 2148. Der Maschendrahtzaun längs der Bachmauer und längs dem Gehweg soll im Zuge der Bauarbeiten der B-620 von der privaten Bauherrschaft demontiert werden (dieser wurde nur auf Zusehen hin toleriert, bis die Hecke eine ausreichende Grösse erreicht hat). Anstelle des Maschendrahtzaun Hinterkant Gehweg, wird nach dem Bau der Brückenplatte auf die rund 6m Länge, zwischen neuem Brückengeländer und bestehender Hecke, eine neue Hecke gepflanzt (Zugang zur östlichen Bachmauer verhindern).

Unterwasserseitig weist das Geländer eine Länge von rund 10.1m auf (KK-Länge). Ostseitig endet das Geländer circa mittig des heutigen Postamentes. Ab Geländerende ist rechtwinklig dazu, ein neues kleines Unterhaltstor zu montieren (als Ersatz des bestehenden Tores). Dies dient als Abschluss zur bestehenden Garteneinzäunung der Parz. 3991 und um wiederum den Unterhaltszugang zum Bachbord sicherzustellen. Mit dem Wegfall der Postamente sowie der kleinen Verbreiterung des Gehweges verbessern sich auch die Sichtverhältnisse aus dem Kornfeldweg. Der (eingewachsene) Mattenzaun auf der Westseite ist an das neue Geländerende anzuschliessen. Die Hecken sind mit einheimischen Gehölzen zu ersetzen.

5.2.5 Vorübergehende Beanspruchungen

Sowohl die alte wie auch die leicht grössere neue Brückenplatte liegt oberhalb der beiden Gewässerparzellen. Oberwasserseitig ist dies die Parzelle 1225, unterhalb der Brücke bzw. unterwasserseitig davon ist dies die Parzelle 2224.

Durch das Projekt werden sechs Parzellen mit vorübergehenden Beanspruchungen betroffen.

Parzelle	Eigentümer	Beanspruchung	Massnahme	Abmessungen
01: Parz. 2222 UW-seitig links	J. Schumacher Bramberghöhe 5 6004 Luzern c/o Alpenstrasse 1 6004 Luzern	Grabarbeiten in Parzellenspitze	Demontage Zaun; Minimale Grab- arbeiten (in Hecke);	ca. 4 m ca. 12 m2
		Installationsplatz auf Vorplatz		ca. 461 m2
		Dienstbarkeit EWS Energie AG für Wasserleitung	Neue Linienführung Wasserleitung	ca. 2.5 m

02: Parz. 3991 UW-seitig rechts	B. Melileo Titlisstrasse 4 5734 Reinach	Grabarbeiten in Parzellenspitze	Demontage Tor; Minimale Grab- arbeiten (ausserhalb Garteneinzäunung)	ca. 3 m2
03: Parz. 2227 UW-seitig rechts	Einwohnergemeinde Hauptstrasse 66 5734 Reinach	Bundstein und Belag anpassen	Vorübergehende Beanspruchung	ca. 5 m2
04: Parz. 2151 OW-seitig links	Roger Amrein Alzbachstrasse 17 5734 Reinach	Prov. Fussgängerführung über Parkplatzzufahrt/Vorplatz prov. Werkleitungsverlegung	Hecke roden; Einschränkung Parkplatznutzung	ca. 3 m ca. 98 m2
05: Parz. 2152 OW-seitig links	Rudolf Matter Alzbachstrasse 17a 5734 Reinach	Prov. Fussgängerführung über Parz. 2121 (R. Amrein); tangiert Zufahrt Parz. 2152	Behinderung für Zufahrt Parkplatz	
06: Parz. 2148 OW-seitig rechts	X. & F. Selmani Breitstrasse 2a 5734 Reinach	Prov. Fussgängerführung über Gartenecke prov. Werkleitungsverlegung	Demontage Zäune; Anpassung Garten- gestaltung	ca. 4 + 5 m ca. 23 m2

Für die betroffenen Parzellen wurden Einzelpläne für den Landerwerb, für Dienstbarkeiten sowie für Sachleistungen erstellt (Plan-Übersicht siehe 5.3 Projektpläne)

5.2.6 Fussgänger-Querungsstelle

Auf der bestehenden Brücke B-620 ist heute ein Fussgängerstreifen vorhanden. Dieser wird auch als Schulweg, vom Kornfeldweg Richtung Breitschulhaus, genutzt. Der nördliche Wartebereich ist auf dem 1.1m schmalen Gehweg. Die Fussgänger-Querungsstelle soll weiterhin erhalten werden.

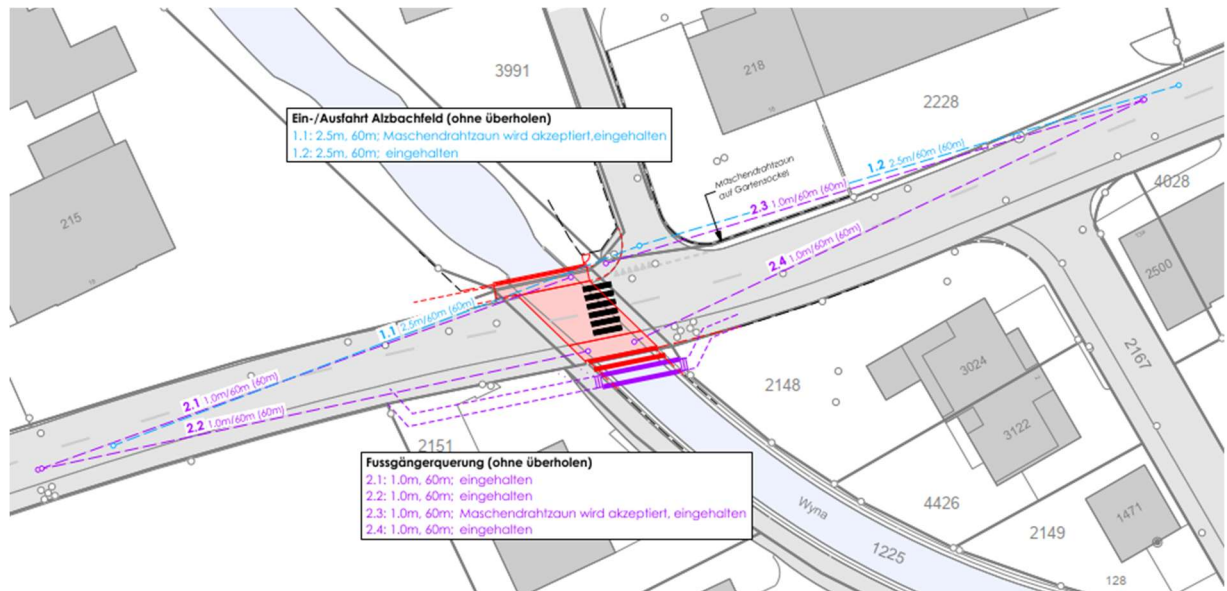
Der neue Wartebereich weist mit dem leicht verbreiterten Gehweg von 1.5m Breite eine Verbesserung auf. Aktuell ist 15 m vor und 8 m nach der Fussgänger-Querungsstelle bereits je ein Kandelaber auf der Südseite vorhanden. Eine Anpassung der Kandelaber-Standorte ist aufgrund der angrenzenden Vorplätze und Querstrassen nicht vorgesehen.

Im angefügten Plan sind die Sichtzonen auf die beidseitigen Wartebereiche aufgezeigt. Die geforderten Sichtweiten von 60m können eingehalten werden (Planausschnitt Nr. 191 auf nächster Seite). Bei der Parzelle 2228 ist im Sichtbereich ein Maschendrahtzaun vorhanden, welcher akzeptiert werden kann. Das Sichtfeld ist zu Lasten der Parzelle 2228 einzutragen (Anmerkungsplan Nr. 06).

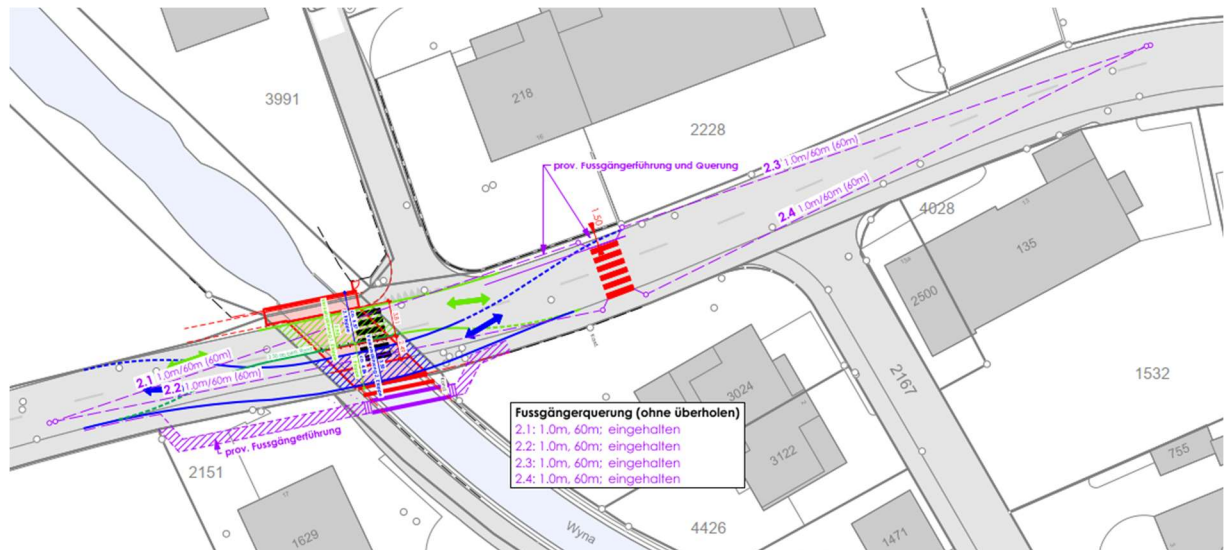
Beidseitig der Fussgänger-Querungsstelle sind Aufmerksamkeitsfelder anzubringen, der Randabschluss ist mit dem Spezialstein gemäss den BehiG-Vorgaben auszubilden (Typ A5.1).

Der Fussgängerstreifen wird nach der Bauausführung auf Wunsch der Gemeinde wieder markiert.

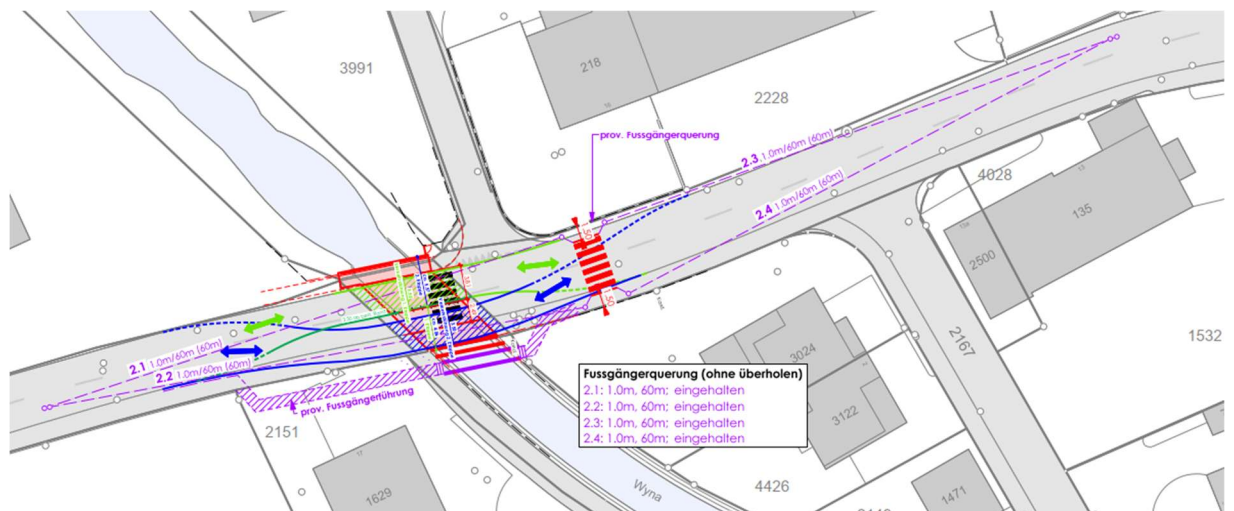
Während den Bauarbeiten kann bei Bedarf eine provisorische Fussgänger-Querungsstelle, östlich der Einmündung Kornfeldweg, eingerichtet werden. Es wurden 2 Standorte bezüglich Sicht geprüft (Planausschnitte Nr. 192 und 193 auf nächster Seite), die Anordnung und Ausbildung müsste vor der Ausführung mit der Sektion Verkehrssicherheit vor Ort besprochen werden.



Ausschnitt aus Plan 191 'Sicht auf bestehenden Fussgängerstreifen'



Ausschnitt aus Plan 192 'Sicht auf provisorischen Fussgängerstreifen'



Ausschnitt aus Plan 193 'Sicht auf provisorischen Fussgängerstreifen, Variante West'

5.3 Projektpläne

Plan Nr. 4760-101d: Übersichtsplan 1:200 / 100 / 50 / 20 vom 16.09.2026 (Beilage 2.1).

Plan Nr. 4760-102c: Landerwerbsplan 1:200 vom 30.04.2026 (Beilage 2.2).

Für die Planaufgabe liegen folgende weitere Plangrundlagen vor (A4 und A3 bzw. 30/63):

- Bauplan Nr. 01 Parz 2222 'Landerwerbsplan vorübergehende Beanspruchung' (inkl. Installation)
- Bauplan Nr. 01 Parz 2222 'Sachleistungsplan'
- Bauplan Nr. 01 Parz 2222 'EWS-Dienstbarkeitsplan Wasserleitung' (zur Info ATB)
- Bauplan Nr. 02 Parz 3991 'Landerwerbsplan vorübergehende Beanspruchung'
- Bauplan Nr. 02 Parz 3991 'Sachleistungsplan'
- Bauplan Nr. 03 Parz 2227 'Landerwerbsplan vorübergehende Beanspruchung'
- Bauplan Nr. 03 Parz 2227 'Sachleistungsplan'
- Bauplan Nr. 04 Parz 2151 'Landerwerbsplan vorübergehende Beanspruchung'
- Bauplan Nr. 04 Parz 2151 'Sachleistungsplan'
- Bauplan Nr. 05 Parz 2152 'Landerwerbsplan vorübergehende Beanspruchung' (Zufahrt)
- Bauplan Nr. 06 Parz 2148 'Landerwerbsplan vorübergehende Beanspruchung'
- Bauplan Nr. 06 Parz 2148 'Sachleistungsplan'

Des weiteren liegen folgende Plangrundlagen vor (A4 und A3):

- Plan 191 'Sicht auf bestehenden Fussgängerstreifen'
- Plan 192 'Sicht auf provisorischen Fussgängerstreifen'
- Plan 193 'Sicht auf provisorischen Fussgängerstreifen, Variante West'
- Plan 194 'Schemaskizze für provisorische Fussgängerbrücke'

6. Relevante Umweltbereiche (Checkliste für nicht UVP-Pflichtige Strassenbauprojekte)

6.1 Abfälle und Altlasten

Der Kataster belasteter Standorte des Kanton Aargaus zeigt keine belasteten Standorte im Projektperimeter der Bauarbeiten für den Brückenplattenersatz der B-620.

Gemäss der AGIS-Karte 'Prüfperimeter Bodenaushub' können im 5m Bereich der Kantonsstrasse Belastungen des Bodens vorhanden sein. Für das vorliegende Bauvorhaben müssen nur punktuell, bei den vier Brückenecken, wenige Quadratmeter Ober- und Unterboden entfernt werden, welcher am gleichen Ort auch wieder angelegt wird.

Für den Brückenplattenersatz der B-620 kann mit folgenden Materialmengen gerechnet werden:

Material	Menge	Massnahme	Bemerkungen
Abtrag Ober- und Unterboden	10 m3	wird vor Ort wieder angelegt	keine
Belagsrückbau für Brücke ¹⁾	20 m3	Wiederverwendung in Belagsaufbereitung	Keine
Belagsrückbau ¹⁾ für Werkleitung	15 m3	Wiederverwendung in Belagsaufbereitung	keine
Aushub für Brücke	25 m3	Material wird wieder eingefüllt	keine
Aushub für Werkleitungen	20 m3	Material wird wieder eingefüllt	keine
Abbruch Brückenplatte	40 m3	Beton wird dem Recycling zugeführt	keine

¹⁾ Gemäss ATB-Rückmeldung weisen alle Beläge PAK-Werte < 250 mg/kg auf;
vor der Ausführung werden noch örtliche PAK-Erhebungen gemacht

6.2 Grundwasser

Der Projektperimeter liegt im Gewässerschutzbereich Au. Es sind keine Schutzzonen betroffen.

6.3 Abwasser und Entwässerung

Im direkten Bereich des Projektperimeters sind keine Abwasserleitungen vorhanden. Die Strassenentwässerung bleibt unverändert, es sind keine Anpassungen vorgesehen.

6.4 Boden

Für das Bauvorhaben müssen nur punktuell, längs der beiden Widerlager, wenige Kubikmeter Strassenfundament entfernt werden. Diese werden nach dem Brückenplattenersatz wieder hinterfüllt.

6.5 Luft

Die Massnahmenstufe wird entsprechend der BAFU-Richtlinie Luftreinhaltung auf Baustellen (2016) festgelegt. Aufgrund der Parameter 'Agglomeration/Innerstädtisch', 'Baustellendauer ca. 3-4 Mt.' sowie der 'kleinen Baustellengrösse' gilt für dieses Bauwerk die Massnahmenstufe A.

6.6 Lärmschutz

6.6.1 Baulärm

Aufgrund der Lage der Baustelle im Siedlungsgebiet und der geplanten Länge der Bauarbeiten (3-4 Monate) sind für die Bauarbeiten und die lärmintensiven Bauarbeiten (Abbruch der Betonplatte) Massnahmen der Massnahmenstufe B gemäss Massnahmenliste der Baulärmrichtlinie umzusetzen (BAFU 2006, Stand 2011). Die Arbeitszeit wird auf 7 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr beschränkt (ausnahmsweise bis 19 Uhr). Lärmintensive Bauarbeiten werden auf 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr beschränkt. Diese Vorgaben werden in die Submissionsunterlagen integriert. Die Anwohner werden vor Baubeginn zudem detailliert über die Bauarbeiten informiert.

6.6.2 Betriebslärm (Strassenverkehrslärm)

Wird eine bestehende ortsfeste Anlage geändert, so müssen die Lärmemissionen der neuen oder geänderten Anlageteile nach den Anordnungen der Vollzugsbehörde so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist (Art. 8 Abs. 1 LSV). Durch den geplanten Einbau eines lärmarmen SDA 8-12 Deckbelages wird dieser Anforderung der LSV Rechnung getragen. Der vorgesehene Belag entspricht den Vorgaben der Belagsstrategie des Kantons Aargau. Da es sich um den Ersatz der bestehenden Brückenplatte handelt, kommt es zu keiner Verschiebung der Strassenachse, welche wahrnehmbar stärkere Lärmimmissionen erzeugen würden. Somit handelt es sich um keine wesentliche Änderung einer ortsfesten Anlage und die Einhaltung von Art. 8 Abs. 2 LSV muss nicht überprüft werden.

6.7 Oberflächengewässer

Die Brücke B-620 überquert die Wyna, welche in einem Bachkanal verläuft (siehe auch Pkt. 5.2.2). Es erfolgen keine direkten Bauarbeiten im Gewässer, da die Widerlager erhalten werden. Für den Abbruch der alten Brückenplatte in 2 Etappen (jeweils einzelne Tage), ist ein Schutz des Gewässers zu errichten, um Verunreinigungen zu verhindern. Dies kann am einfachsten mit einem Holzrost erfolgen, welcher auf die bestehenden, seitlichen Vorbetonierungen abgestellt wird. Somit kann die Wyna ungehindert unten durchfliessen.

Der Bau der neuen Brückenplatte erfordert ein einfaches Leererüst, welches auf die bestehenden, seitlichen Vorbetonierungen abgestellt werden kann. Somit kann ein Abfluss von mind. HQ30 während den Bauarbeiten sichergestellt werden. Die Schalungsstösse werden mittels Bänder dicht ausgebildet.

Als zusätzlichen Schutz ist während den Betonierarbeiten mittels Holzrost und Plastik eine Verunreinigung der Wyna zusätzlich zu verhindern.

6.8 Wald

Durch den Brückenplattenersatz der B-620 werden keine Waldflächen betroffen.

6.9 Jagd

Durch den Brückenplattenersatz der B-620 wird kein Jagdgebiet tangiert.

6.10 Fischerei

Die Wyna im Bereich des Brückenplattenersatzes der B-620 liegt im Fischereirevier Nr. 114 'Wyna'. Es sind keine direkten Arbeiten im Gewässer vorgesehen.

6.11 Landwirtschaft

Durch den Brückenplattenersatz der B-620 wird kein Landwirtschaftsland betroffen.

6.12 Landschaft und Natur

Durch den Brückenplattenersatz der B-620 werden keine nennenswerten Eingriffe in Landschaft und Natur vorgenommen.

6.13 Störfallvorsorge

Die K333 'Alzbachstrasse' ist keine Durchgangsstrasse und unterliegt nicht der Störfallverordnung.

6.14 Denkmalschutz und Ortsbildschutz

Die K333 'Alzbachstrasse' ist im IVS 'Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz' eingetragen. Der Abschnitt IVS-Objekt AG 950 (historische Bedeutung regional ohne Substanz) bleibt bestehen und ablesbar.

6.15 Installationsplatz

Installationsplätze sind innerhalb der Bauzone auf befestigten Plätzen zu errichten. Aktuell ist der Installationsplatz auf der Parzelle 2222 vorgesehen (Bauplan Nr. 01).

7. Bau-, Verkehrsführung und Phasenplan

Die Ausführung gliedert sich in zwei Haupt-Phasen (Planausschnitte auf übernächster Seite).

7.1 Bauphase 0: Vorbereitungsphase

- Anpassung der Gartenecke der Parzelle 2148 oberwasserseitig rechtsufrig für die provisorische Kabelbrücke und den Fussgängersteg
- Demontage 2-Holmen-Geländer auf Bachmauer oberwasserseitig linksufrig
- Versetzen einer provisorischer Kabelbrücke und des Fussgängersteges
- Verlegen Fussgängerführung über provisorischen Fussgängersteg
- Aufheben Fussgängersteifen; Lage eines prov. FG-Streifen, östlich Einmündung Kornfeldweg, mit der Sektion Verkehrssicherheit vor Ort besprechen

- Vorbereiten Provisorium Gasleitung unterwasserseitig durch Eniwa
- Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage auf der K333, einspurige Verkehrsführung auf der Fahrspur Nord (unterwasserseitig)
- Freilegen der Werkleitungen im Gehweg, beidseitig der alten Brückenplatte
- Verlegen der vier belegten EWS-Werkleitungs-KSR auf die prov. Rohrbrücke

7.2 Bauphase 1: Bauausführung Oberwasserseite

- Versetzen eines einfachen Trümmerschutzes im Bachlauf (mit Holzrost oder ähnlichem)
- Abbruch der oberwasserseitigen Brückenkonstruktionshälfte, Trennschnitt südlich der oberwasserseitigen Voute des mittleren Trägers (siehe Längsschnitt Bauphasen A-A)
- Schalen und Armieren der Brückenhälfte, Zurückverlegen der vier belegten EWS-Werkleitungs-KSR in die Konstruktion, Ergänzen der EW-Leerrohre, fertig Armieren und Betonieren
- Abdichtung der oberwasserseitigen Brückenhälfte, Einbau und Ausbildung Gehweg, Einbau der Binder-/Schutzschicht sowie des SDA-Deckbelages
- Verlegung der einspurigen Verkehrsführung auf die neue südliche Fahrspur, mit Anrampung auf neuen Gehweg

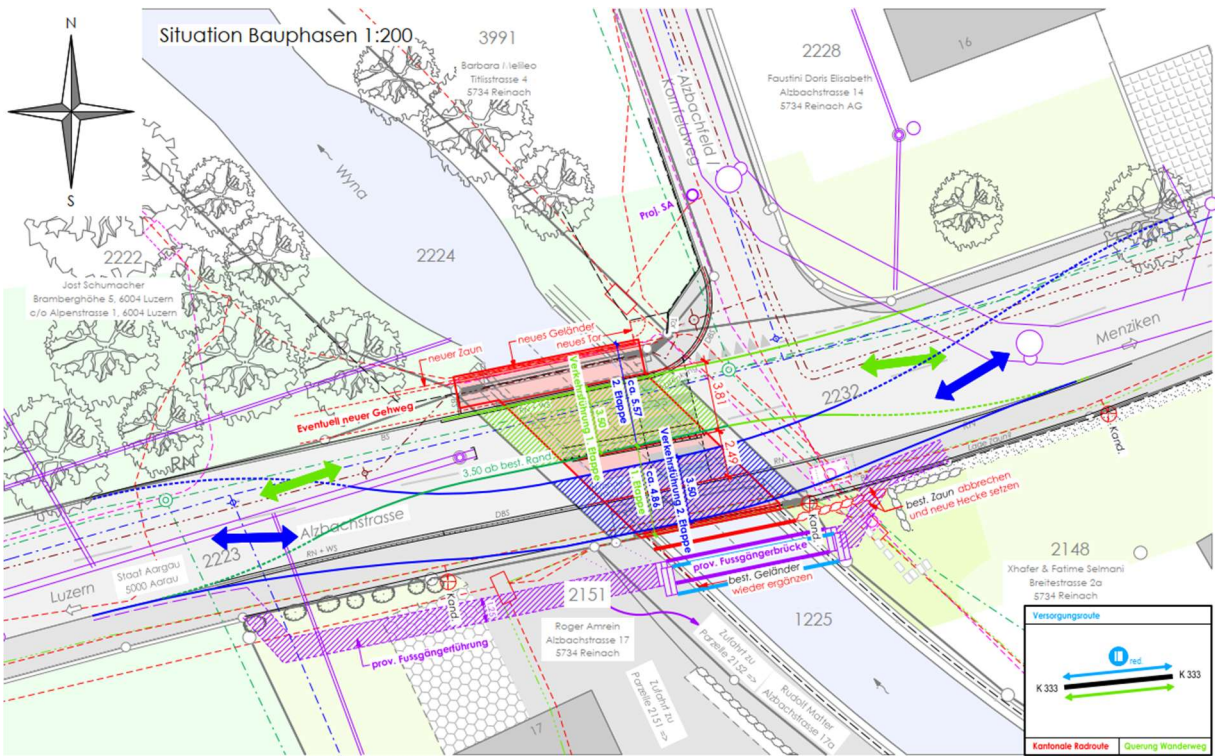
7.3 Bauphase 2: Bauausführung Unterwasserseite

- beidseitiges Abkappen der Wasserleitung und Umschliessen Gasleitung an Provisorium
- Versetzen eines einfachen Trümmerschutzes im Bachlauf (mit Holzrost oder ähnlichem)
- Abbruch der unterwasserseitigen Brückenkonstruktionshälfte
- Schalen, Armieren und Betonieren der zweiten Brückenhälfte (mit Leerrohre TT und Gas)
- Abdichtung der unterwasserseitigen Brückenhälfte
- Verlegen der Wasser- und Gasleitung in der K333 an die neue Lage, Verfüllen der Gräben
- Einbau der Beläge auf den Werkleitungsgräben sowie Einbau des SDA-Deckbelag
- Deinstallation und Verkehrsfreigabe

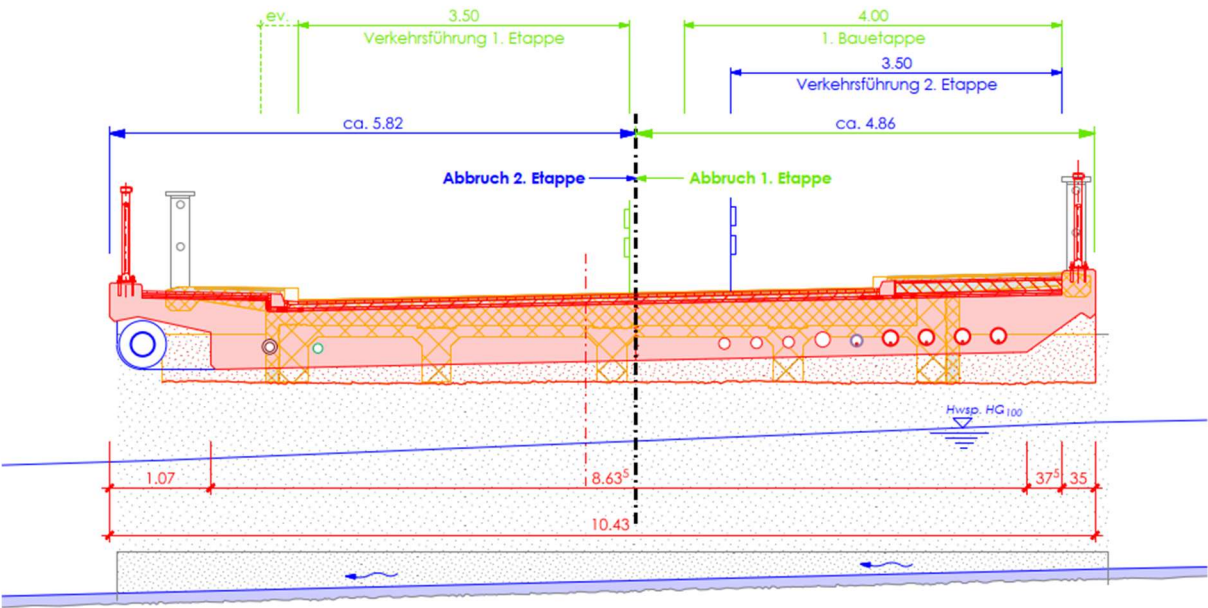
7.4 Allgemeine Hinweise zu den Bauphasen

- Die Verkehrsführung erfolgt während den beiden Bauphasen mit einer Lichtsignalanlage
- Während den Stosszeiten wird für die Bedienung der LSA ein Verkehrsdienst eingesetzt (genaue Zeiten erfolgen in Absprache mit der Sektion Verkehrssicherheit und wird jeweils auf den Bedarf angepasst; insbesondere ist ein Rückstau auf den Knoten Hochhaus zu verhindern)
- Das Strassenverkehrsamt, Abteilung Schwertransporte, Schafisheim wird frühzeitig über die Durchfahrtsbehinderungen orientiert

Situationsausschnitt mit Bauphasen



Querschnitt mit Bauphasen



8. Bauprogramm

Nachfolgend der Vorschlag für das Projektierungs- und Bauprogramm

- 30.01.2026: Abgabe Massnahmenprojekt für ATB-Vernehmlassung
- 20.04.2026: Rückmeldung aus der ATB-Vernehmlassung
- 30.04.2026: Bereinigung für kommunales Baugesuch
- Mai/Juni: Kommunales Baugesuch / Baubewilligung
- Juni 2026: Anwohner-Information
- Mai - Juni: Schalungs- und Armierungspläne
- Mai - Juni: Submission, Offertvergleich und Vergabe
- Aug - Nov.: Ausführung

9. Kostenvoranschlag

Detaillierter Kostenvoranschlag (P221.102) siehe Anhang 1

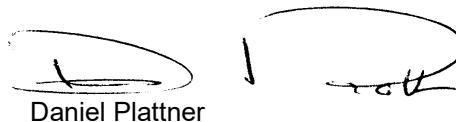
Die Kosten für den Brückenplattenersatz des Objektes B-620 Brücke über Wynakanal belaufen sich gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag auf **CHF 550'000.00**, inkl. MwSt.. Diese Kosten umfassen die eigentlichen Bauarbeiten wie Installation, Abbruch der alten Brückenplatte, Erstellen der neuen Brückenplatte, neue Brückenabdichtung, ergänzen Strassenbau, neue Geländer, Technische Arbeiten sowie Mehrwertsteuer.

In der Kostenschätzung nicht enthalten sind die Kosten für die Verlegung der Werkleitungen, welche die Brückenplatte queren. Diese Kosten sind durch die jeweiligen Werkleitungseigentümer zu tragen.

Der Anteil der Gemeinde Reinach für den Brückenplattenersatz des Objektes B-620 beträgt 35% oder CHF 192'500.00, inkl. MwSt.. Der Kanton Aargau übernimmt den restlichen Kostenanteil von 65%.

Für den Bericht:

Aarau, 30. Jan. 2026 (rev. 29. Mai 2026)



Daniel Plattner

Ort, Datum

Projektverfasser

10. Anhänge

Anhang 1 – Kostenvoranschlag

11. Beilagen

Beilage 2.1 – Übersichtsplan (Plan Nr. 4760-101)

Beilage 2.2 – Landerwerbsplan (Plan Nr. 4760-102)